

Neues aus dem Landkreis Altenburger Land

Schnelle und unbürokratische Hilfe bei der Beseitigung der Hochwasserschäden

„Als wir am Abend erschöpft den Heimweg antraten, verbreitete sich unter uns ein Gefühl der Hilflosigkeit, wie wir es auch in den Gesichtern der Bewohner sehen konnten. Denn noch längst ist nicht alles getan, und es wird noch Wochen, Monate, wenn nicht sogar Jahre der Arbeit brauchen, ehe wieder alles in Ordnung gebracht ist und für die Betroffenen wieder ein normales Leben möglich sein wird“ – Worte der 120 Altenburger und Schmöllner Gymnasiasten, die einen Tag im sächsischen Dohna bei der Beseitigung der Hochwasserschäden halfen.

Das Altenburger Land wurde bei weitem nicht so schlimm vom Hochwasser geschädigt wie Sachsen, es ist aber neben dem Eichsfeld die einzige und in Thüringen zuerst betroffene Region. Nach sturzartigen Regenfällen überschwemmte die über die Ufer getretene Pleiße am 12. und 13. August Teile des Landkreises.

Die ca. 3 000 vom Einsatzstab des Landkreises koordinierten Einsatzkräfte haben den Kampf gegen das Hochwasser gut gemeistert – der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, der Bundeswehr sowie den vielen Helfern ist es zu verdanken, dass niemand ernsthaft verletzt wurde.

Schadensbilanz: Der Gesamtschaden beträgt 55 Millionen Euro, am stärksten betroffen sind dabei Betriebe und Gewerbetreibende mit rund 20 Millionen Euro und Gewässerbauten mit 7,5 Millionen Euro, gefolgt von kommunalen Einrichtungen und Gemeindestraßen sowie der Landwirtschaft.

Nachdem am 21. August vom Thüringer Innenministerium die offizielle Feststellung des Schadensereignisses für den Landkreis Altenburger Land erfolgte, ließ es nun für das Landratsamt, die Finanzhilfen der Bundesregierung schnell und unbürokratisch auszuzahlen.

Finanzielle Hilfsmöglichkeiten für Hochwassergeschädigte

Zur Beseitigung der Flutschäden im Altenburger Land stellen Bund und Land bis zum Jahr 2005 etwa 43 Millionen Euro bereit.

Der Landkreis erhielt aus dem Soforthilfeprogramm der Bundesregierung 1 284 750 Euro vor allem für diejenigen Bürger und Bürgerinnen, die zum Verlassen ihrer Häuser gezwungen waren, ihren Hausrat verloren haben sowie für Landwirtschafts-, Handwerks- und Kleinbetriebe, die in eine Notlage geraten sind.

Bundesinnenminister Otto Schily bat Landrat Sieghardt Rydzewski, diese Mittel rasch und in eigener Verantwortung zu verteilen.

Dazu setzte der Landrat noch am 21. August eine Schadenskommission ein, die entsprechende Anträge bearbeitet und auf zwei Hotlines die Fragen der Bürger beantwortet.

Bereits am 23. August wurden die ersten Soforthilfemittel an Betroffene und bis zum 30.

September insgesamt 552 508 Euro ausgezahlt.

Eine erweiterte Schadenskommission gemäß „Thüringer Verwaltungsvorschrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden“ (in der Fassung vom 17.12.2001) wurde vom Landrat ebenfalls berufen. Aufgrund der umfangreichen Hilfsprogramme der Bundesregierung in Verbindung mit weitreichenden Spendenprogrammen musste diese Kommission erst Mitte September zusammentreten, um die ersten Anträge auf „Übergangshilfe“ zur Entscheidung vorzubereiten. Denn seit dem 19. September werden Hausrat-Flutschäden ergänzend zu den bisher ausgereichten Soforthilfen der Bundesregierung über dieses neue Hochwasserhilfsprogramm geregelt.

Wohngebäudeschäden werden seit dem 1. Oktober über ein weiteres Hilfsprogramm reguliert.

Hochwasserhilfe-Spendenkonto des Landkreises Altenburger Land

Neben der Soforthilfe des Bundes stehen für die Betroffenen auch die Gelder des Hochwasserhilfe-Spendenkontos des Landkreises zur Verfügung. Dort sind bisher 206 080 Euro eingegangen.

Zur Vergabe der Gelder des Hochwasser-Spendenkontos des Landkreises Altenburger Land berief Landrat Sieghardt Rydzewski eine Arbeitsgruppe, der der 1. Beigeordnete, der Leiter der Schadenskommission sowie Vertreter der Kreistagsfraktionen angehören. Diese Arbeitsgruppe tagte erstmals am 30. August 2002 und entschied über die Vergabe der ersten Spendenmittel.

Spendengelder erhielten betroffene Familien, aber auch Kindereinrichtungen, Vereine, sozial bedürftige Personen bzw. Familien, die unter die Bemessungsgrenze von 5 000 Euro fallen. Bisher wurden 179 650 Euro ausgezahlt.

Spenden gingen vor allem von Bürgern, Einrichtungen, Vereinen und Unternehmen der Region ein, aber auch aus Thüringen und anderen Bundesländern. Die Stadt Altenburg, die ein eigenes Spendenkonto eingerichtet hatte, überwies 50 000 Euro auf das Konto des Landkreises. Unzählige Spendenaktionen wurden gestartet, sie reichten von Sammlungen über Sport- und Kulturveranstaltungen bis hin zum Fettbemmen-Basar von Schülern der 6. Klasse eines Gymnasiums.

Firmen spendeten elektrische Hausgeräte oder halfen unentgeltlich bei der Beseitigung der Schäden.

Die Koordinierung mit den karitativen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen, die ebenfalls Spendengelder auszahlen, erwies sich in unserem Landkreis nicht als schwierig. Denn dies betraf hier lediglich den DRK-Kreisverband Altenburger Land, der seine Bereitschaft zum Datenaustausch signalisiert hat. Der Landkreis geht jedoch grundsätzlich von der Ehrlichkeit der Betroffenen aus.

Über ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Infrastrukturförderungsprogramm erhielt der Landkreis Altenburger Land außerdem 2 Millionen Euro für die dringend

notwendige Wiederherstellung der Infrastruktur in den vom Hochwasser geschädigten Städten und Gemeinden. Dazu zählen sowohl Schäden an sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Sportanlagen als auch an Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken sowie an wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen. Die erste bereits überwiesene Million wurde auf der Grundlage der Schadensmeldungen bis zum 27. September an 13 betroffene Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Doch mit Geld allein ist es nicht getan: Beim Beseitigen der Hochwasserschäden helfen 150 Arbeitslose in neuen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen laufen bis Ende November. In der von den Fluten der Pleiße am schlimmsten betroffenen Stadt Göbnitz beispielsweise haben SAM-Mitarbeiter begonnen, beschädigte Uferbefestigungen zu reparieren.

Gegenwärtig wird außerdem die Funktionsfähigkeit aller Hochwasserschutzanlagen im Landkreis überprüft.

Hauptproblem ist dabei die Talsperre in Windischleuba, denn die Talsperrenbetreiber in Rötha/Sachsen planen den Rückbau. Das Hochwasser hat jedoch gezeigt, dass das Bauwerk notwendig ist, andernfalls wären einige Ortschaften mehr überschwemmt worden. Nun muss erst einmal das Ablaufwerk in Ordnung gebracht werden. Doch das Schicksal der Talsperre ist nach wie vor offen. Das Thüringer Angebot, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen, lehnten die Sachsen ab. Jetzt will der Freistaat alternative Lösungen prüfen.

Inzwischen hat die Antragsflut nachgelassen. Bis zum 27. September sind insgesamt 351 Anträge auf die verschiedenen Hochwasserhilfen eingegangen, 199 Antragsteller erhielten finanzielle Unterstützung im Rahmen der Soforthilfe.

Mit In-Kraft-Treten der weiteren Hilfsprogramme können nun auch die Schadensanträge reguliert werden, die die Bedingungen für die Soforthilfe nicht erfüllen.

Obwohl das Bearbeiten der Anträge mit sehr viel zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist, erhalten alle Anspruchsberechtigten nach wie vor innerhalb von zwei Arbeitstagen finanzielle Hilfe.

Trotzdem wird die Beseitigung der Hochwasserschäden natürlich noch einige Zeit dauern, aber der Anfang ist gemacht.